

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES CASINO WERBEFONDS EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ABWICKLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER PARKPLATZGESTION DER CASINOBESUCHER

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Casino Werbefonds einschließlich der finanziellen Abwicklung im Zusammenhang mit der Parkplatzgestion der Casinobesucher, vom 8.2.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 18.3.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 8.2.2008, Zl. KA-00623/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtssenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsumfang

Prüfkompetenz

In Vollziehung des § 74 des Stadtrechtes der LH Innsbruck 1975 hat die Kontrollabteilung eine Einschau in die Gebarung des „Casino Werbefonds“ vorgenommen und in diesem Zusammenhang neben der Entwicklung im Jahr 2007 auch jene Jahre seit der Aktivierung des Fonds einer Prüfung unterzogen, in denen eine entsprechende Geschäftstätigkeit zu verzeichnen war. In die Prüfung mit einbezogen wurde weiters die Gestion, welche sich für die Stadtgemeinde Innsbruck aus dem mit der Casinos Austria AG seinerzeit abgeschlossenen Garagierungsvertrag ergibt.

Anhörungsverfahren

Im Sinne des § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der LH Innsbruck (MGO) wurde der Magistratsdirektor eingeladen, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Diese wurden in Form einer koordinierten Stellungnahme in diesen Bericht unter Hinweis auf das durchgeführte Anhörungsverfahren eingearbeitet.

2 Vorbemerkungen

Leistungen der Stadtgemeinde

Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Errichtung einer Spielbank am Standort Innsbruck hat der Gemeinderat zahlreiche an die Casinos Austria zu erbringende Leistungen, wie Gewährung einer einmaligen Standortbeihilfe oder teilweise Übernahme der Garagierungskosten für die Casinobesucher beschlossen. Der in diesem Zusammenhang zugesagte Maßnahmenkatalog ist vertraglich in Form eines Kooperationsvertrages festgehalten worden. Dieser sah in Pkt. IV lit. f die Verpflichtung der Stadtgemeinde vor, 25 % der auf die Casinoeintrittsgelder eingehenden Lustbarkeitsabgabe (Kartensteuer) in einen gemeinsam von Stadt und Casino verwalteten Werbefonds einzubringen.

Änderung der Finanzierungsgrundlage

Da die Casinos Austria AG nach der Aufnahme des Spielbetriebes im Dezember 1992 die Einhebung eines Eintrittsgeldes abgeschafft haben und somit auch die Finanzierungsgrundlage des damals allerdings noch nicht ins Leben gerufenen Fonds weggefallen war, hat die Stadt zur Erhaltung des Steueraufkommens eine Abgabe auf die im Einsatz befindlichen Spieltische und Automaten beschlossen. Trotz der nun wieder vorhandenen materiellen Voraussetzungen für eine Dotierung des Fonds ist dessen Errichtung aber weiterhin unterblieben.

Reaktivierung

Über Betreiben der Casinos Austria AG kam es im Jahr 2000 zu neuerlichen Gesprächen bezüglich einer Reaktivierung des Werbefonds. In diesem Rahmen konnte seitens der Stadt eine Reduzierung der Dotationsquote auf 12,5 % erreicht und Einvernehmen in Bezug auf die Vorgangsweise für die weitere Abwicklung erzielt werden. Diese Ergebnisse bildeten schließlich die Grundlage für einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates (vom 12.10.2000), mit dem der zwischen der Stadt Innsbruck und der Casinos Austria AG bestehende Kooperationsvertrag (vom 30.3.1992) abgeändert und die Eckpunkte für die Gestionierung des Werbefonds festgelegt worden sind.

3 Rechtliche Grundlagen

Garagierungsvertrag

Im Vorfeld des Casinobaues hat der Gemeinderat (am 25.4.1991) eine Reihe von Begleitmaßnahmen beschlossen, die u.a. auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Garagierungskosten für die Casinobesucher zum Inhalt hatten. Die Vorgangsweise dazu ist in einem eigenen Vertrag (Garagierungsvertrag) festgelegt worden. Darin hat sich die Stadt zur teilweisen Übernahme jener Garagierungskosten verpflichtet, welche im Rahmen der Inanspruchnahme der in der Tiefgarage des dortigen Objektes eigens für die Fahrzeuge der Casinobesucher bereit gestellten Abstellplätze auflaufen. Allerdings ist die Zahlungsverpflichtung der Stadt mit einem der Wertsicherung unterliegenden Betrag von damals ATS 2,5 Mio. jährlich (rd. € 181,7 Tsd.) zzgl. USt begrenzt worden.

Anfrage der EU-Kommission

Die aus dem Garagierungsvertrag resultierenden laufenden Beitragsleistungen der Stadt waren im Juni 2007 Gegenstand eines Auskunftsersuchens der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb. Aufgrund einer diesbezüglich bei der Kommission eingebrachten Beschwerde sollte die Frage geklärt werden, inwieweit es sich dabei um unerlaubte Beihilfen und somit um eine Wettbewerbsverzerrung handelt. Die Stadtgemeinde hat daraufhin den Sachverhalt aus ihrer Sicht dargestellt und der EU-Kommission zugeleitet. Mit Schreiben vom 8.8.2007 hat sich die Generaldirektion Wettbewerb schließlich der Argumentationslinie der Stadt Innsbruck angeschlossen und mitgeteilt, dass die EU-Kommission eine Weiterverfolgung der Beschwerde nicht beabsichtigt.

Casino Werbefonds

Der Casino Werbefonds besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Er präsentierte sich als zweckgebundener Topf in Form eines Bankkontos,

welches seitens der Stadtgemeinde mit einem Prozentanteil des Vergnügungssteueraufkommens aus dem Casinobetrieb gespeist wird. Die Gestionierung der Geldmittel lag in der Vergangenheit beim jeweils für das Ressort „Wirtschaft und Tourismus“ zuständigen Mandatar und ist bei der nun hiefür zuständigen Bürgermeisterin positioniert.

Die rechtlichen Grundlagen des Fonds fußen auf einem im Wesentlichen die damals zwischen Stadt und Casinos Austria AG erzielten Verhandlungsergebnisse widerspiegelnden Beschluss des Gemeinderates vom 12.10.2000, mit dem die den Werbefonds betreffenden Inhalte des bestehenden Kooperationsvertrages abgeändert worden sind. Die diesbezüglich beschlossenen Modalitäten sind jedoch bis dato vertraglich nicht ausformuliert worden. Eine Evaluierung der mit der Einrichtung des Werbefonds zu verfolgenden Aufgaben hat nicht stattgefunden, wie auch bestimmte Parameter für den Einsatz der finanziellen Mittel konkret schriftlich nicht festgelegt worden sind. Die Zielsetzungen sollten jedoch lt. einem Schreiben der Casinos Austria AG vom 12.7.2000 im touristischen Bereich konzentriert sein.

4 Haushaltsmäßige Abwicklung der Garagierungskosten

Zuständigkeit	Die haushaltsmäßige Abwicklung (Budgetierung und Abrechnung) der von der Stadt zu tragenden Garagierungskosten für die Fahrzeuge der Casinobesucher obliegt dem Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling der MA IV, welches diesbezüglich auch anordnungsberechtigt ist.
Abrechnungen - Verfahrensablauf	Die limitierte Zahlungsverpflichtung der Stadt unterliegt nach den Bestimmungen des Garagierungsvertrages der Wertsicherung nach dem VPI 1986. Die Budgetansätze in den einzelnen Voranschlägen resultieren aus einem Mittelwert des, jeweils um die voraussichtlich erwartete Indexanpassung erhöhten Grenzbetrages und der tatsächlichen Ausgabenentwicklung des laufenden Jahres. Für den von der Stadtgemeinde zu refundierenden Kostenanteil erhält die Stadt von der Casinos Austria AG eine separate Faktura, die Verbuchung der Ausgaben geschieht jeweils nach Rechnungslegung.
Indexerhöhungen	Die im Garagierungsvertrag vereinbarten Entgelte sind, wie auch das darin geregelte Zahlungslimit der Stadt, wertgesichert auf Basis der jeweiligen Jahresdurchschnittsziffer des VPI 1986. Die vom Garagenbetreiber (Tourist Center) lt. Vertrag in ihren Jänner-Rechnungen mit Wirkung für das jeweils begonnene Jahr geltend gemachten Indexerhöhungen sind korrekt durchgeführt worden.
Kontrolle des Zahlungslimits	Die Kontrolle der Einhaltung des Zahlungslimits sowie die Überprüfung der durchgeführten Indexanpassungen erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter der MA IV anhand tabellarisch geführter Aufzeichnungen. Ergibt ein gegen Jahresende hin angestellter Vergleich der bereits getätigten Zahlungen mit dem errechneten Höchstlimit, dass dieses schon ausgeschöpft bzw. beinahe erreicht ist, ergeht an die Casinos Austria AG eine Benachrichtigung, dass in diesem Jahr keine oder nur

mehr eine Teilzahlung geleistet wird.

Überschreiten der Zahlungsgrenze

Den Aufzeichnungen des Sachbearbeiters der MA IV war zu entnehmen, dass die vertragliche Zahlungsgrenze bisher viermal erreicht oder überschritten worden ist. Dem gegenüber hat die Kontrollabteilung im Nachvollzug festgestellt, dass dieser Fall bereits fünfmal eingetreten ist. Die Gründe hierfür liegen in einer nicht vertragskonformen Auslegung der Wertsicherungsmodalitäten für das Zahlungslimit durch den betroffenen Sachbearbeiter, wodurch dieses fortlaufend zu hoch bemessen worden ist. Die Stadtgemeinde hat dadurch der Casinos Austria AG in den betreffenden Jahren rd. € 13,3 Tsd. mehr an Garagierungskosten ersetzt.

Kassenrest

Die Garagierungskosten werden über die Vp. 1/770100-755000 – Fremdenverkehrsförderung, lfd. Transferzahlung-Casino abgerechnet. Der auf dieser Vp. seit Jahresende 2000 bis einschließlich 2006 ausgewiesene Kassenrest von ATS 258.633,18 bzw. € 18.795,61 betraf die Differenz zwischen dem für das Jahr 2000 vom Sachbearbeiter veranschlagten Zahlungslimit und dem in diesem Jahr bereits geleisteten Zahlungen. Dieser Restbetrag wäre somit noch als Rückersatz der Garagierungskosten für den Monat Dezember 2000 verfügbar gewesen. Nachdem die Casinos Austria AG offenbar übersehen hat, der Stadt für den betreffenden Monat eine Rechnung zu stellen, blieb dieser Kassenrest auf dem Haushaltskonto bestehen und ist schließlich im Jahr 2006 vom Sachbearbeiter ausgebucht worden.

Statistische Daten

Auf Basis der von den Casinos Austria AG gelegten Rechnungen sind der Stadtgemeinde 2006 aus dem Garagierungsvertrag tatsächliche Aufwendungen in der Höhe von € 266.240,05 (inkl. USt) erwachsen, in der Jahresrechnung 2006 sind hierfür fälschlicherweise € 266.250,05 (inkl. USt) ausgewiesen. Die maximale Refundierungsverpflichtung betrug für 2006 rd. € 303,1 Tsd. brutto. Sie ist mittlerweile (2007) auf rd. € 307,4 Tsd. brutto angewachsen, was einer Erhöhung seit Vertragsbeginn in etwa um 41,0 % entspricht.

Die bisherigen Beiträge der Stadt aus dem Titel „Parkgebühren“ beliefen sich (bis einschließlich 2006) auf rd. € 3,55 Mio., vergleichsweise dazu sind der Stadt in diesem Zeitraum aus der Spielbankenabgabe (unter Außerachtlassung der durch eine Änderung des Steuersatzes auf Glücksspielautomaten entstandenen Auswirkungen) rd. € 19,0 Mio. zugeflossen. Im Jahr 2006 nahmen rd. 36,8 % der Besucher des Innsbrucker Casinos die Möglichkeit des Gratis-Parkens in Anspruch, wofür der Stadt im Monatsdurchschnitt anteilige Parkgebühren für 7.322 Tickets von den Casinos Austria AG verrechnet worden sind.

5 Gebarung Werbefonds

Gründung Werbefonds

Neben der Gewährung einer Standortbeihilfe und anderen Begleitmaßnahmen wurde vom GR im Jahre 1991 auch die Schaffung eines Werbefonds beschlossen. Bis zum Jahr 2000 wurde dieser Fonds jedoch

weder aktiv, noch mit Mitteln aus der Vergnügungssteuer gespeist.

Geschäftstätigkeit

Eine Geschäftstätigkeit war anfänglich nur insofern zu verzeichnen, als die Stadtgemeinde Innsbruck hinsichtlich gemeinsamer Werbemaßnahmen im Jahr 1994 zwei und im Jahr 1997 eine Zahlung getätigt hat. Zum einen wurden im Jahr 1994 der Casinos Austria AG für eine Werbeeinschaltung im Magazin „Rouge & Noir“ ein Betrag in Höhe von netto ATS 65.000,00 (€ 4.723,73) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gelangte ein Betrag in der Höhe von ATS 9.990,00 (€ 726,00) an ein Grafik Design Studio zur Auszahlung. Zum anderen ist an die Casinos Austria AG im Jahr 1997 eine Zahlung von ATS 100,00 (€ 7,27) geleistet worden. Da die Aufbewahrungsfrist für die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege gem. § 132 BAO bereits abgelaufen ist, konnten seitens der Kontrollabteilung hierzu keine näheren Details mehr eruiert werden.

Bankkonto

In seiner Sitzung vom 12.10.2000 hat der GR für die Aufnahme der operativen Tätigkeit des gemeinsamen Werbefonds neue Kernpunkte festgelegt und somit diesen Fonds reaktiviert. In weiterer Folge wurde ein eigenes Bankkonto eingerichtet, welches monatlich nach Eingang der die Basis bildenden Abgabenverpflichtung des Casinos mit 12,5 % dieses Betrages dotiert werden sollte. Die Überweisung der Erstdotation in Höhe von € 121.654,32 wurde von der Stadt Innsbruck am 20.12.2000 durchgeführt. Zum Jahresultimo 2007 hat sich der Stand dieses Bankkontos auf € 42.617,55 belaufen.

Einnahmen Werbefonds

Die Kontrollabteilung hat das tatsächliche Vergnügungssteueraufkommen des Casinos Innsbruck für die Jahre 2000 bis zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2007) ermittelt und festgestellt, dass dem Fonds insgesamt € 2.693,70 zu wenig überwiesen worden sind.

In ihrer Stellungnahme hat die MA IV mitgeteilt, dass aufgrund intern durchgeführter Berechnungen dem Casino Werbefonds ein Betrag von € 2.896,52 überwiesen worden ist. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter merkt die Kontrollabteilung hierzu jedoch an, dass als Bemessungsgrundlage für die oben angeführte Nachverrechnung Vorschreibungsbeträge herangezogen worden sind und diese daher nicht mit den von der Kontrollabteilung tatsächlich ermittelten Einnahmen und Ausgaben verglichen werden können.

Der Werbefonds wurde im Laufe der Jahre (2000 bis 2007) mit insgesamt € 1.019.062,85 gespeist. Bis zum Prüfungszeitpunkt 5.12.2007 standen diesem Betrag Ausgaben von € 998.281,07 gegenüber.

Übernahme Werbefonds

Die derzeit mit der Kontoführung und Vorbereitung der Zahlscheine befasste Sachbearbeiterin im Büro der Bürgermeisterin hat diese Agenden im Jahr 2006 übernommen. Laut erhaltener Auskunft seien ihr aber damals für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 keine Vereinbarungen, Kontoauszüge, Subventionsansuchen bzw. Auszahlungsbelege o.ä. ausgehändigt worden. Lediglich eine in digitale Form gebrachte

Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergab ein Bild über die Zu- und Abbuchungen auf dem Bankkonto, die angelasteten Bankspesen sowie den lukrierten Zinsertrag. Anlässlich des Überganges der Agenden des Werbefonds an das Büro der Bürgermeisterin vermisste die Kontrollabteilung das Anfertigen eines Übernahmeprotokolls.

Grundsatzabkommen Bei der Einschau in die der Kontrollabteilung vorgelegten Unterlagen stellte die Kontrollabteilung u.a. fest, dass die im Werbefonds verfügbaren Mittel nicht nur für die im Grundsatzabkommen der Stadt Innsbruck und der Casinos Austria AG vorgesehenen Werbemaßnahmen im Tourismus-, sondern vor allem auch im Sportbereich eingesetzt worden sind.

Marketingaktivitäten im Tourismusbereich Die Ausgaben im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten im Tourismusbereich beliefen sich seit dem Jahr der Reaktivierung bis zum Prüfungszeitpunkt auf insgesamt € 477.950,47 oder 47,88 % der Gesamtausgaben.

Destinationsmarketing Ein Teil dieser Mittel wurde in eine gezielte TV-Kampagne sowie Öffentlichkeitsarbeit, durchgeführt in mehreren Regionen Italiens, investiert. Hierfür sind dem TVBI jährliche Unterstützungen mit dem Ziel, den Tourismus in der Region Innsbruck zu forcieren, gewährt worden. Nach einem regelmäßigen Anstieg dieser Sponsorbeiträge in den ersten 3 Jahren (2003 erreichte der Sponsorbeitrag € 65.406,00) wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 jährlich € 36.500,00 zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2007 wurde das „Sponsoring“ wieder erhöht und mit € 41.000,00 festgelegt. Auch im Jahr 2008 ist für diesbezügliche Marketingmaßnahmen ein Jahresbetrag von € 41.000,00 vorgesehen. Die erbrachten Marketingaktivitäten bzw. der Einsatz der finanziellen Mittel wurde ordnungsgemäß und in schriftlicher Form nachgewiesen. Diese „zweckgebundenen“ Förderungen entsprachen zur Gänze den ursprünglichen Zielvorstellungen der Stadt Innsbruck im Zusammenhang mit der Errichtung des Casino Werbefonds.

Marketingaktivitäten Südtirol Weiters wurde in den Jahren 2005 und 2006 eine Zahlung an das Casino Innsbruck für verschiedene Marketingaktivitäten im Raum Südtirol in Höhe von jeweils € 20.000,00 geleistet. Ein formelles Ansuchen war aus den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich. Darüber hinaus war weder für das Jahr 2005 noch für 2006 ein Strategiepapier bzw. ein Nachweis, welche Aktivitäten mit dem bezuschussten Betrag finanziert worden sind, aktenkundig.

Werbemaßnahmen Innenstadt, Gratisparkstunde, Bergsilvester Weitere wesentliche Ausgaben in touristischer Hinsicht stellten die im Jahr 2001 gewährten Zuschüsse für „Werbemaßnahmen Innenstadt“ und „Gratisparkstunde/Innenstadt“ dar. Im Konnex damit ist am 2.5. und am 11.7.2001 ein Betrag von € 14.534,57 bzw. € 17.441,48 überwiesen worden. Darüber hinaus sind im Jahr 2002 Fördermittel für das „Bergsilvester“ in der Höhe von € 21.801,85 ausbezahlt worden.

Mitgliedsbeitrag
TVBI

Außerdem ging aus den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen hervor, dass mit Datum 14.4.2005 ein Betrag in der Höhe von € 2.900,00 betreffend die Hälfte des Beitrages für eine Jahresmitgliedschaft an den TVBI überwiesen worden sind. Die Übernahme dieses Betrages wurde vom damals für das Ressort Wirtschaft und Tourismus zuständigen Mandatar zugesagt und betraf die Mitgliedschaft des TVBI in der Gruppierung „Hotels & Casinos Austria“.

Marketingaktivitäten im
Sportbereich

In Werbemaßnahmen und -aktivitäten den Sportbereich betreffend wurden seit Fondsgründung 2000 bis zum Prüfungszeitpunkt insgesamt € 445.270,53 oder 44,6 % investiert.

Sponsor
Bundesligaverein

Mit dem Beginn der operativen Tätigkeit des Werbefonds im Jahr 2001 wurde dem Tiroler Fußballverein der österreichischen Bundesliga jährlich ein Betrag in unterschiedlicher Höhe überwiesen. Die Zuschüsse beliefen sich bis zum Prüfungszeitpunkt 2007 auf insgesamt € 128.637,58. Für die Spieljahre 2005/06, 2006/07 und 2007/08 war zwischen dem Fußballverein und der Casinos Austria AG eine Vereinbarung abgeschlossen worden, welche Werbeleistungen des Vereins zu einem Preis von brutto € 25.000,00 zum Inhalt hatte.

Rodel WM 2007,
World Masters,
Tirol Speed Marathon

Weiters wurden Zuschüsse an das OK der Rodel WM 2007 in den Jahren 2006 und 2007 von jährlich € 10.000,00 und an eine Veranstaltungsagentur für die Ausrichtung des „World Masters“ in den Jahren 2001 bis 2003 sowie 2005 bis 2007 von insgesamt € 106.949,55 ausbezahlt. Das OK für den „Tirol Speed Marathon“ erhielt in den Jahren 2004 und 2005 jährlich € 30.000,00 sowie in den Jahren 2006 und 2007 je € 15.000,00 an Förderungsmittel. Dazu hielt die Kontrollabteilung fest, dass auch das Amt für Sport lt. Aktenvermerk vom 16.6.2005 den „Tirol Speed Marathon“ zumindest in den Jahren 2004 und 2005 mit jeweils € 5.000,00 subventioniert hat.

Für alle oben angeführten Sponsorleistungen waren keine detaillierten Werbeaktivitäten angeboten bzw. diesbezüglich keine konkreten Vereinbarungen über zu erbringende Marketingleistungen abgeschlossen worden. Vielmehr handelte es sich hierbei um Subventionsansuchen, mit dem Konnex einer medialen Verarbeitung dieser Veranstaltungen. Eine kategorische Bewerbung der Landeshauptstadt Innsbruck war in diesen Fällen nicht erkennbar.

Marketingaktivitäten im
Kulturbereich

Neben der Förderung von touristischen und sportlichen Aktivitäten wurden in den Jahren 2001 bis 2004 sowie im Jahr 2007 auch kulturelle Veranstaltungen bzw. Institutionen, wie der Verein Tanzsommer Innsbruck (€ 21.801,85), das Jazz Festival „New Orleans“ (€ 39.968,21), verschiedene Konzerte (€ 6.810,95), der damalige Verein der alten Musik (€ 1.000,00) und das Stadtarchiv (€ 2.500,00) mit einem Betrag von insgesamt € 72.081,01 finanziell unterstützt.

Fehlender
Belegnachweis

Schließlich wurde lt. der vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2003 am 14.2.2003 ein Betrag in Höhe von € 821,61 ausbezahlt,

worüber von der damaligen Sachbearbeiterin offenbar keine weitergehenden Aufzeichnungen geführt worden sind. Die Kontrollabteilung konnte aus diesem Grund auch nicht eruieren, für welchen Zweck dieser Geldbetrag bestimmt und wer Empfänger war.

6 Resümee

Maßnahmenkatalog Zur Bereinigung der im Zuge der Prüfung festgestellten Schwachstellen erschienen der Kontrollabteilung eine Reihe von Maßnahmen als wesentlich, nämlich:

Jahreslimitberechnung In Bezug auf die Garagierungskosten ist eine Berichtigung der Berechnungsmodalitäten für die maximale Refundierungsverpflichtung der Stadtgemeinde (Jahreslimit) erforderlich.

Dazu wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens berichtet, dass die Berechnung des Zahlungslimits bereits für das Jahr 2008 geändert worden ist und nunmehr im Sinne des von der Kontrollabteilung vertretenen Rechtsstandpunktes analog der durchgeführten Anpassungen der Garagentarife erfolgt.

Umsetzung der formalen Rahmenbedingungen Den Casino Werbefonds betreffend ist die Umsetzung der vom GR mit Beschluss vom 12.10.2000 geforderten formalen Rahmenbedingungen wie u.a.

- vertragsmäßige Ausformulierung der maßgeblichen Kernpunkte wie Dotationsgrundlagen, finanzielle Abwicklung etc. mit beidseitiger Unterfertigung
- Benennung der in das Gremium zu entsendenden Mitglieder
- Erstellung eines jährlichen Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsberichtes durch die Mitglieder des Gremiums

notwendig.

Laut Stellungnahme sind in der Zwischenzeit diesbezüglich insofern Schritte eingeleitet worden, als eine vertragsmäßige Ausformulierung bezüglich Zielsetzungen, Dotationsgrundlage und Definition der zu fördernden Bereiche von den Vertretern der Stadtgemeinde Innsbruck und den Casinos Austria AG unterzeichnet worden sind. Die Benennung der in das Gremium zu entsendenden Mitglieder sei für eine der kommenden Stadtsenatssitzungen geplant. Was die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes anlangt, werde beginnend mit dem Rechnungsjahr 2008, jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres, ein Rechenschaftsbericht erstellt, um die Tätigkeiten des Fonds formell und materiell darzulegen.

Entscheidungsfindung über die Rechtsform

Über die Rechtsform der Werbekooperation ist eine Entscheidungsfindung durch die beteiligten Institutionen geboten, wobei in die diesbezüglichen Überlegungen durchaus auch eine Vereinsgründung mit einbezogen werden könnte. Auch die Frage der Entlastung der von den Parteien nominierten Mitglieder wird in diesem Zusammenhang zu regeln sein.

In der Stellungnahme wies das Büro der Bürgermeisterin hin, dass in Absprache mit den Casinos Austria AG und der MA IV derzeit die Möglichkeit geprüft werde, die Abwicklung der Garagierungskosten und des Casino Werbefonds neu zu gestalten und damit auch die Form der Kooperation zu ändern.

Konkretisierung der Förderungsbereiche

Eine grundsätzliche Definition der zu fördernden Bereiche auf Basis einer konkretisierten Maßnahmenstrategie zur Erreichung der politischen Zielsetzungen erschien der Kontrollabteilung ebenso notwendig, wie auch auf eine nachhaltige Wirkung der punktuell eingesetzten Mittel bedacht genommen werden sollte.

Zeichnungsberechtigung

Schließlich hielt die Kontrollabteilung zur formellen Sicherstellung des Vieraugenprinzips eine Abänderung der derzeit für das Girokonto bestehenden Einzelzeichnungsberechtigung in eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung unumgänglich.

Laut Mitteilung der geprüften Stelle ist die Änderung der Zeichnungsberechtigung, wie empfohlen, unverzüglich in eine Kollektivzeichnung umgeändert worden.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 18.3.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 27.3.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-00623/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung
des Casino Werbefonds einschließlich der
finanziellen Abwicklung im Zusammenhang mit der
Parkplatzgestion der Casinobesucher

Beschluss des Kontrollausschusses vom 18.3.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 27.3.2008 zur Kenntnis gebracht.